



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 407

15. Oktober 2025

Beschleunigungsgebiete für Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Oberösterreich

SUP, RED-III-Beschleunigungsgebiete in Oberösterreich; Einbeziehung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 25. September 2025, Az. 73-8571/47

Das Österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat Deutschland an der geplanten Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Oberösterreich beteiligt.

Gemäß Art. 16 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes werden der Planentwurf und der Umweltbericht in der Zeit vom 16. Oktober 2025 bis 14. November 2025 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei den höheren Landesplanungsbehörden der Regierung von Oberbayern (Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 5418) sowie der Regierung von Niederbayern (Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Raum E 11 G, Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0871/808-1350) ausgelegt.

Auch sind die o. g. Unterlagen im genannten Zeitraum über die Internetseite der Landesentwicklung Bayern ([Landesentwicklungsprogramm – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie \(bayern.de\)](#)) abrufbar.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Prinzregentenstraße 28, 80538 München) bis zum 14. November 2025. Die Äußerung kann auch elektronisch erfolgen (E-Mail: poststelle@stmwi.bayern.de). Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Dr. Markus W i t t m a n n
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.